



## Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen  
zuständig für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

Berlin

Platz der Republik 1 - 11011 Berlin  
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041  
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis

Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen  
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186  
beate.mueller-gemmeke.wk01@bundestag.de

## Bürgergeld

### Information statt Desinformation – Fakten statt Fake

Die Debatte über das Bürgergeld geht weiter – und wird zunehmend mit den Themen Flucht und Asyl verknüpft. Dahinter steckt eine gezielte Kampagne aus der Opposition, bei der falsche Behauptungen und Zahlen verbreitet werden. Erwerbslose werden dabei stigmatisiert und pauschal unter Generalverdacht gestellt. Das spaltet unsere Gesellschaft und spielt Menschen gegeneinander aus. Das macht etwas mit den betroffenen Menschen und auch mit unserer Gesellschaft. Es kommt etwas ins Rutschen, wo Solidarität notwendig wäre.

Doch es geht bei dieser Debatte um mehr als Zahlen – es geht um unsere Werte. 2010 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass sich aus der Menschenwürde (Artikel 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 GG) ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum ergibt. Dieses Grundrecht gilt für alle Menschen in Deutschland gleichermaßen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Das sind Werte, die unsere Gesellschaft ausmachen – und die wir verteidigen müssen.

Deshalb ist es wichtig, über das Bürgergeld zu sprechen, Desinformation sichtbar zu machen und falsche Behauptungen mit Fakten und guten Argumenten zu widerlegen.

#### 1. Desinformation: Verwirrspiel mit den Zahlen

**Richtig ist:** Nur rund **1,7 Millionen Menschen**, die Bürgergeld beziehen, sind tatsächlich arbeitslos.  
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Daten von Juli und März 2024, gerundet)

Insgesamt sind **5,5 Millionen Menschen leistungsberechtigt**. Wer gehört dazu?

- **1,5 Millionen Kinder und Jugendliche** unter 15 Jahren – sie sind nicht erwerbsfähig.
- **4 Millionen erwerbsfähige Menschen**, von denen:
  - **800.000 Menschen arbeiten**, verdienen aber so wenig, dass sie aufstocken müssen.
  - Schülerinnen, Studenten ab 15 Jahren und Auszubildende.
  - Menschen in Maßnahmen wie Sprachkursen, Qualifizierungen oder Weiterbildungen.
  - Menschen, die krank sind, kleine Kinder betreuen oder Angehörige pflegen.

Es sind **nur 1,7 Millionen erwerbsfähige Menschen, die tatsächlich arbeitslos sind**.

Zum Vergleich: Im Juni 2024 waren rund 46 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig.

#### 2. Desinformation: 50 Milliarden für „Nichtarbeit“?

**Friedrich Merz behauptet:** „50 Milliarden Euro“ müssten mittlerweile aufgewendet werden, „um Nichtarbeit zu bezahlen.“ Damit suggeriert er, dass 1,7 Mio. arbeitslose Menschen 50 Mrd. Euro erhalten. Das ist **falsch**.

**Richtig ist:** Das Geld fließt an alle Menschen im Bürgergeld, unabhängig davon, ob sie arbeitslos oder auch erwerbsfähig sind. Und es ist auch Geld, mit dem die Jobcenter, die Verwaltung und auch die Arbeitsförderung finanziert wird. Deshalb gehen die Leistungen nicht nur an die 1,7 Millionen arbeitslosen Menschen, sondern auch:

- an Kinder, Betreuende, Pflegende, Kranke, Menschen in Qualifizierungen und Aufstocker:innen.
- in die Verwaltung und Arbeitsförderung, wie z. B. Weiterbildungen, Coachings und Beschäftigungsangebote.

**Merz verfälscht die Fakten!** Das ist Populismus, der die Menschen spaltet und von den eigentlichen Problemen ablenkt.

**Was wirklich notwendig ist:**

- Löhne, von denen die Menschen leben können.
- Ausreichend Kinderbetreuung, um Arbeit zu ermöglichen.
- Qualifizierung und Weiterbildung, damit Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben.

**Fazit:**

Herausforderungen löst man nicht mit falschen Zahlen, sondern mit Konzepten und Solidarität!

### **3. Desinformation: „Die Leute gehen einfach ins Bürgergeld.“**

**Falsch!** Es gibt laut Bundesagentur für Arbeit (BA) keinerlei Hinweise darauf, dass das Bürgergeld Menschen dazu verleitet, ihre Arbeit aufzugeben. Außerdem ist es nicht möglich, „einfach so“ ins Bürgergeld zu wechseln – der Weg dorthin ist anspruchsvoll und steinig.

**Die Fakten:**

- Arbeitslosengeld I (Alg I) hat Vorrang und wird bis zu einem Jahr gezahlt, abhängig von der Dauer der vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wer seinen Job kündigt, erhält zunächst eine Sperre von 3 Monaten.
- **Alle weiteren vorrangigen Leistungen** (z. B. Bafög, Unterhalt, Wohngeld, Elterngeld, Krankengeld) müssen zuerst beantragt werden.
- Erst wenn ALG I ausgelaufen ist und andere Leistungen nicht ausreichen, **wird geprüft**, ob ein Anspruch auf Bürgergeld besteht.

**Was und wie geprüft wird:**

- **Bedarfsgemeinschaft:** Alle im Haushalt lebenden Personen (z. B. Partner:innen, Kinder unter 25 Jahren) müssen ihre Bedürftigkeit nachweisen.
- **Einzelfallprüfung:** Sämtliche Einkünfte werden berücksichtigt. Der Antrag umfasst 6 Seiten sowie zahlreiche Nachweise zu Einkommen, Vermögen, Miete und anderen Sozialleistungen.
- Erst wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen ist, wird Bürgergeld bewilligt.

**Während des Bürgergeldbezugs gilt:**

- Die **Erreichbarkeit** muss jederzeit gewährleistet sein – Aufenthalte außerhalb des Wohnorts müssen vorher angemeldet werden, mit maximal 3 Wochen „Urlaub“ pro Jahr.
- Termine und Maßnahmen des Jobcenters sind verbindlich. **Verweigerungen** können Sanktionen nach sich ziehen.

**Fazit:**

Der Zugang zum Bürgergeld ist streng geregelt und erfordert umfassende Nachweise. Die Behauptung, Menschen könnten „einfach ins Bürgergeld gehen“, ist schlichtweg falsch.

**4. Desinformation: „Arbeit lohnt sich nicht mehr“ (Markus Söder: „Busfahrer verdient weniger“)**

**Falsch!** Arbeit lohnt sich immer. Die Behauptung, dass beispielsweise ein Busfahrer weniger verdient als ein Bürgergeld-Beziehender, ist schlichtweg falsch.

**Die Fakten:**

- Sobald nur eine Person im Haushalt arbeitet, hat diese Familie oder die Einzelperson mehr Geld zur Verfügung.
- Arbeit wird zusätzlich durch **vorgelagerte Leistungen** unterstützt, wie:
  - **Wohngeld**
  - **Kindergeld** (250 Euro pro Kind) und **Kinderzuschlag** (max. 292 Euro pro Kind)
  - **Unterhaltsvorschuss** für Alleinerziehende (max. 395 Euro pro Kind)
  - Diese Leistungen sind im Bürgergeld bereits enthalten, wer arbeitet, bekommt diese Leistungen zusätzlich.
- **Aufstockendes Bürgergeld:**
  - Wer trotz Erwerbseinkommen und vorgelagerter Leistungen nicht genug zum Leben hat, kann ergänzendes Bürgergeld beantragen.
  - Dank der **Freibeträge** wird nicht der gesamte Lohn angerechnet. Dadurch bleibt ein Teil des Einkommens anrechnungsfrei, was dazu führt, dass die Person oder Familie finanziell immer besser dasteht als ohne Arbeit und nur mit Bürgergeld.
- **Bildung und Teilhabe (BuT):**
  - Familien mit Bürgergeld bekommen zusätzliche Leistungen für ihre Kinder.
  - Dazu gehören Zuschüsse für Mittagessen, Schulbedarf, Ausflüge, Freizeiten, Nachhilfe, Musikunterricht und Vereinsbeiträge.
  - Diese **Leistungen gibt es auch für Familien mit geringem Einkommen**, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.
- **Sozialstaat:**
  - Die grundsätzliche Systematik hat sich durch die Bürgergeld-Reform nicht verändert – sie gilt bereits seit Hartz IV.
  - Das System ist komplex, aber es sorgt dafür, dass Arbeit finanziell immer belohnt wird.

**Fazit:**

Die Aussage, dass sich Arbeit nicht mehr lohnt, ist irreführend und falsch. Der Sozialstaat stellt sicher, dass Erwerbstätige immer mehr im Geldbeutel haben als Menschen, die ausschließlich Bürgergeld beziehen.

**Populistische Vergleiche wie der von Söder lenken nur von den wahren Herausforderungen ab.**

## 5. Desinformation: „Eine 6-stellige Zahl von Personen ist grundsätzlich nicht bereit, eine Arbeit anzunehmen.“ (CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann)

**Falsch!** Diese Aussage wird durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) widerlegt.

### Die Fakten:

- Die BA erklärt: „**Die Zahlen (...) lassen sich anhand unserer Statistik jedenfalls nicht bestätigen.**“
- Im Jahr 2023 wurden **16.000 Menschen sanktioniert**, weil sie eine Arbeit oder Ausbildung abgelehnt haben.
- Das entspricht nicht einmal **1 %** der Bürgergeld-Beziehenden.

### Die Realität:

- **99 % der erwerbslosen Bürgergeldempfänger:innen wollen arbeiten.**

### Fazit:

Die Behauptung von Linnemann ist unbegründet und verzerrt die Realität. Die überwältigende Mehrheit der Bürgergeld-Beziehenden zeigt Engagement und Willen zur Arbeit.

**Für diese 99 % machen wir Politik – sie verdienen faire Chancen und Unterstützung!**

## 6. Desinformation: „Wer Bürgergeld will, sollte beweisen, dass er nicht arbeiten kann.“

**Behauptung:** Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer fordert eine Beweislastumkehr: Bürgergeld solle erst gezahlt werden, wenn die Betroffenen nachweisen, dass sie nicht arbeiten können.

**Falsch!** Diese Forderung **zeigt Unkenntnis** über das Bürgergeld und **ignoriert zentrale Prinzipien** unseres Sozialstaats und unseres Grundgesetzes.

### Die Fakten:

- **Grundgesetzlich garantiertes Existenzminimum:**
  - Das Bundesverfassungsgericht urteilte 2010, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert werden muss.
  - Dieses Grundrecht ergibt sich aus der **Menschenwürde (Artikel 1 GG)** und dem **Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 GG)** und steht allen in Deutschland lebenden Menschen zu – unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
- **Voraussetzungen für Bürgergeld:**
  - Bürgergeld erhalten nur erwerbsfähige Menschen, die **mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten könnten**.
  - Wer weniger als 3 Stunden täglich arbeiten kann und seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann, erhält Leistungen nach dem **SGB XII (Sozialhilfe)**.
- **Sinn und Zweck des Bürgergelds:**
  - **Soziale Absicherung:** Ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.
  - **Förderung der Erwerbsfähigkeit:** Das Bürgergeld dient dazu, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen.
  - Instrumente dafür sind z. B.: Beratung und Qualifizierung // Coaching und geförderte Beschäftigung.

**Fazit:**

Der Staat kann nicht verlangen, dass Betroffene ihre Unfähigkeit zur Arbeit nachweisen – das widerspricht dem Grundsatz der Unschuldsvermutung. Die Arbeitsfähigkeit wird im Rahmen des Bürgergeldgesetzes geprüft. Kretschmers Forderung ignoriert den Zweck des Bürgergelds: soziale Absicherung und Arbeitsförderung. Eine Beweislastumkehr stigmatisiert Betroffene, schürt Misstrauen und gefährdet die gesellschaftliche Solidarität.

**7. Desinformation: „Mit härteren Sanktionen gegen Totalverweigerer:innen könnten wir viel Geld sparen.“**

**Falsch!** Diese Behauptung hält einer nüchternen Rechnung nicht stand. Die möglichen Einsparungen wären verschwindend gering und hätten keinen nennenswerten Einfluss auf den Bundeshaushalt.

**Die Fakten:**

- Laut einer Berechnung des ARD-Magazins *Monitor* ergibt sich folgendes Szenario:
  - **20.000 verhängte Sanktionen x 563 € Bürgergeld x 2 Monate = 22,5 Mio. Euro Einsparung.**
  - Das entspricht nur **0,005 % des Bundeshaushalts** – ein verschwindend geringer Betrag.

**Fazit:**

Härtere Sanktionen gegen „Totalverweigerer:innen“ bringen kaum finanzielle Einsparungen und lenken von den eigentlichen Herausforderungen ab.

**8. Desinformation: „Deutschland hat steigende und hohe Sozialausgaben.“**

**Falsch!** Im internationalen Vergleich sind die Sozialausgaben in Deutschland weder außergewöhnlich hoch, noch sind sie stark gestiegen.

**Die Fakten:**

- **Sozialstaat im internationalen Vergleich:**
  - Deutschland hat laut OECD 2022 einen **Sozialausgabenanteil von 26,7 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP)** – und liegt damit **unter dem Niveau vergleichbarer Länder.**
  - Zum Vergleich:
    - Frankreich: **31,6 Prozent**
    - Italien: **30,1 Prozent**
    - Finnland: **29 Prozent**
  - Die Behauptung, der deutsche Sozialstaat sei „aufgeblasen“, ist also unbegründet.
- **Entwicklung der Sozialausgaben (2002–2022):**
  - In Deutschland stiegen die Sozialausgaben um **26 Prozent** – ein moderater Anstieg.
  - Zum Vergleich:
    - Polen: **126 Prozent** // Norwegen: **92 Prozent** // USA: **83 Prozent** // Finnland: **67 Prozent** // Spanien: **63 Prozent** // Belgien: **54 Prozent**

**Fazit:**

Deutschland hat einen effizienten und maßvollen Sozialstaat, der im internationalen Vergleich weder

übermäßig teuer noch auffällig wachsend ist. **Populistische Behauptungen lenken von der Realität ab – die Lösung liegt in nachhaltigen Konzepten für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit.**

#### 9. Desinformation: „Flüchtlinge kommen nach Deutschland, um Bürgergeld zu bekommen.“

**Falsch!** Menschen fliehen nicht nach Deutschland, um Bürgergeld zu erhalten. Sie fliehen vor Verfolgung, Gewalt und Krieg. Niemand verlässt seine Heimat und Familie ohne zwingenden Grund.

##### **Die Fakten:**

- **Asylbewerber:innen, Geduldete und ausreisepflichtige Personen** erhalten keine Bürgergeld-Leistungen. Sie bekommen stattdessen:
  - Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, die rund 100 Euro unter dem Bürgergeld liegen und häufig als Sachleistungen gewährt werden.
  - Nach 36 Monaten besteht Anspruch auf sogenannte Analogleistungen, die in Art und Höhe dem Bürgergeld entsprechen.
- **Bürgergeld erhalten nur:**
  - **Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte** nach positivem Abschluss ihres Asylverfahrens.
  - Geduldete Personen, die durch das neue **Chancenaufenthaltsrecht** ihren Status verbessern können.
- **Sonderregelung für Ukrainer:innen:**
  - Menschen, die vor dem **russischen Angriffskrieg** geflohen sind, haben direkt Anspruch auf Bürgergeld.
  - Diese Entscheidung war sinnvoll, da so über eine Million Asylanträge vermieden wurden, die ohnehin zu einem Schutzstatus geführt hätten.

##### **Fazit:**

Die Behauptung, dass Flüchtlinge allein wegen des Bürgergeldes nach Deutschland kommen, ist unhaltbar. Die Realität ist komplex, und die gewährten Leistungen sind klar geregelt. Deutschland hilft Menschen in Not – und das ist richtig so.

#### 10. Desinformation: „Die Höhe des Bürgergelds ist ein Pull-Faktor und zieht Flüchtlinge an.“

**Falsch!** Es gibt keine empirischen Nachweise, dass die Höhe sozialstaatlicher Leistungen wie das Bürgergeld ein entscheidender Faktor für Flucht ist.

##### **Die Fakten:**

- Studien zeigen, dass die **Höhe von Sozialleistungen** keine wesentliche Rolle bei der Entscheidung spielt, in welches Land Menschen fliehen.
- **Entscheidend sind andere Faktoren**, wie:
  - Soziale Netzwerke und Verbindungen zu Familie oder Freunden.
  - Demokratische Verfasstheit, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit.
  - Perspektiven auf Freiheit, Arbeit und Integration.

### Beispiel:

- Die Mehrheit der Ukrainer:innen flieht in Nachbarländer wie Polen oder Tschechien, obwohl dort die Sozialleistungen deutlich geringer sind. Ausschlaggebend sind hier oft:
  - Sprachliche und kulturelle Nähe.
  - Bestehende soziale Kontakte in diesen Ländern.

### Fazit:

Die Behauptung, dass das Bürgergeld als Pull-Faktor wirkt, ist unbegründet. Flucht wird von deutlich komplexeren und menschlicheren Faktoren bestimmt – nicht von der Höhe staatlicher Leistungen.

## 11. Desinformation: „Die Zahl der ukrainischen Geflüchteten, die arbeiten, ist zu gering – insbesondere im Vergleich mit anderen europäischen Ländern.“

**Falsch!** Der Vergleich der Erwerbsquoten ukrainischer Geflüchteter zwischen Ländern ist irreführend, da die zugrunde liegenden Berechnungsmodalitäten und Rahmenbedingungen stark variieren.

### Die Fakten:

- **Zusammensetzung der Geflüchteten in Deutschland:**
  - Zwei Drittel der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland sind **Frauen**, von denen rund **50 Prozent Kinder haben**.
- **Unterschiede zu anderen Ländern:**
  - **Niederlande:** Englisch ist dort auf dem Arbeitsmarkt weit verbreitet, und viele Ukrainer:innen sprechen Englisch. Zudem gibt es **0-Stunden-Verträge**, deren tatsächliche Arbeitszeiten nicht mit festen Arbeitsverträgen vergleichbar sind.
  - **Dänemark:** Die Kinderbetreuung ist nahezu flächendeckend verfügbar. In Deutschland fehlt es oft an Betreuungsplätzen, was vor allem alleinerziehende Frauen aus der Ukraine betrifft.
  - **Polen und Tschechien:** Geringere Sprachprobleme und eine bestehende ukrainische Arbeitsmigration vor dem Krieg, die in die Erwerbsquote einfließt, führen zu höheren Quoten.
  - **Norwegen:** Dort setzt man auf nachhaltige Arbeitsaufnahme: Sprache lernen, Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifizierung stehen im Vordergrund. Die Erwerbsquote ist geringer als in Deutschland, aber es gibt keine gesellschaftliche Polarisierung, die dies zum Thema macht.
- **Deutschland im OECD-Vergleich:**
  - Laut OECD-Bericht 2024 ist Deutschland bei der **Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt** im internationalen Vergleich effizient und erfolgreich.
  - Beispiel: Die Erwerbsquote von Männern aus klassischen Asylherkunftsländern liegt nach 8 Jahren bei **86 Prozent** – höher als die Erwerbsquote deutscher Männer (81 Prozent).
  - Kritisch bleibt die Erwerbsquote geflüchteter Frauen. **Ursache:** Fehlende Kinderbetreuung erschwert bereits den Zugang zu Deutschkursen.

### Fazit:

Die Erwerbsquote ukrainischer Geflüchteter in Deutschland ist erklärbar und spiegelt die Realität wider.

Internationale Vergleiche sind nur bedingt aussagekräftig, da soziale, sprachliche und strukturelle Unterschiede berücksichtigt werden müssen. **Deutschland schneidet im internationalen Vergleich gut ab – die Herausforderung bleibt die Kinderbetreuung.**

### Was macht diese Diskussion mit unserer Gesellschaft?

Die aktuelle Debatte um das Bürgergeld hat längst eine toxische Dynamik angenommen. Was als Kampagne der Union begann, wird von der AfD verschärft und mit rassistischen Narrativen verknüpft. Die Folgen sind spürbar:

- **Radikalisierung der Vorschläge:**
  - Jens Spahn denkt öffentlich über mögliche Grundgesetzänderungen nach.
  - Es werden Bezahlkarten für Bürgergeld-Empfänger:innen gefordert.
  - Es wird sogar über Zwangsarbeit fabuliert.
- **Die Diskussion endet nicht:**
  - Diese Debatte spaltet die Gesellschaft, grenzt Menschen aus und erzeugt ein Klima der Unsicherheit.
- **Was wir nicht vergessen dürfen:**
  - Das Bürgergeld ist das unterste soziale Netz. Es kann **jeden** treffen:
  - Eine Krankheit, ein Schicksalsschlag, Arbeitslosigkeit im Alter – niemand ist davor gefeit, Bürgergeld zu benötigen.
- **Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt:**
  - Diese Debatte gefährdet nicht nur die soziale Sicherheit, sondern auch den demokratischen Zusammenhalt.
  - Sie spielt der AfD in die Hände und untergräbt das Vertrauen in den Staat – und damit in unsere Demokratie.

### **Fazit: Es geht um unsere Werte:**

Das Bundesverfassungsgericht hat unmissverständlich festgelegt, dass jeder Mensch in Deutschland ein Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum hat. Dieses Recht leitet sich direkt aus:

- **Artikel 1 GG:** Der Unantastbarkeit der Menschenwürde.
- **Artikel 20 GG:** Dem Sozialstaatsprinzip.

Diese Prinzipien sind das Fundament einer gerechten und solidarischen Gesellschaft – und sie verdienen unseren Schutz und unsere Anerkennung.

---

### **Wissenswertes zum Bürgergeld:**

#### Um was geht es eigentlich? Warum wurde Hartz IV zum Bürgergeld reformiert?

Das Bürgergeld wurde eingeführt, um den veränderten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden und Betroffenen bessere Chancen und soziale Sicherheit zu bieten.

## Die Gründe für die Reform:

- **Passende Antworten für Langzeitarbeitslose:**
  - **Soziale Absicherung:** Erwerbslose müssen ein Leben in Würde führen können.
  - **Rückkehr in Arbeit:** Unterstützung ist notwendig, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
  - **Soziale Teilhabe:** Für Menschen, die nur schwer auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können, braucht es Angebote für gesellschaftliche Teilhabe.
- **Hartz IV war nicht mehr zeitgemäß:**
  - Hartz IV entstand in einer Zeit mit einer Arbeitslosenquote von knapp **12 Prozent**.
  - 2022 lag die Arbeitslosenquote bei **6 Prozent** – heute haben wir Arbeits- und Fachkräftemangel.
  - Das Bürgergeld setzt den Fokus auf **Qualifizierung** und **individuelle Unterstützung**, um die Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu meistern.
- **Vielfältige Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit:**
  - Gesundheitliche Einschränkungen.
  - Fehlende **Kinderbetreuung**, besonders bei Alleinerziehenden.
  - Gesundheitliche Probleme
  - Persönliche Probleme wie Schulden oder Sucht.
  - **67 Prozent** der Betroffenen haben **keine Ausbildung** oder nur veraltete Qualifikationen.
  - Strukturelle Diskriminierung: Alter oder Name können Hürden sein.
- **Die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit:**
  - **Dequalifizierung:** Fehlende Qualifikationen und Selbstbewusstsein erschweren die Jobsuche.
  - **Soziale Isolation:** Ohne finanzielle Mittel fehlen Freizeitmöglichkeiten; das soziale Umfeld schrumpft.
  - Langzeitarbeitslosigkeit führt zu **Krankheit und Verunsicherung**, was die Jobsuche erschwert.
  - **Mangel an Struktur:** Erwerbslose haben oft keinen strukturierten Alltag mit Wochenenden, Feiertagen oder Urlaub.

## Die Konsequenz:

Druck und Stigmatisierung helfen nicht. Was wirklich hilft, ist **individuelle und passgenaue Unterstützung**. Deshalb wurde das Bürgergeld eingeführt: **für soziale Absicherung und gezielte Förderung**.

## Was haben wir konkret beim Bürgergeld verändert?

### 1. Veränderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

- **Abschaffung des Vermittlungsvorrangs zugunsten von mehr Qualifizierung:**
  - Jobcenter erhalten mehr Gestaltungsspielraum und können individuell unterstützen.
  - Erwerbslose müssen Qualifizierungen oder Ausbildungen nicht mehr abbrechen, um Arbeit anzunehmen.

- Damit ist Schluss mit der schnellen Vermittlung in prekäre Arbeit, die häufig zu einer Rückkehr in die Jobcenter führt.
- **Einführung neuer Unterstützungsmaßnahmen:**
  - **Ganzheitliches Coaching** und **aufsuchende Beratung**.
  - **Sozialer Arbeitsmarkt entfristet**, um soziale Teilhabe langfristig zu stärken.
  - Einführung des **Weiterbildungsgelds** bei abschlussbezogener Qualifizierung – ein Anreizmodell statt Sanktionen.
- **Ergebnis:** Diese Verbesserungen schaffen fairere Bedingungen für Erwerbslose und erhöhen ihre Chancen auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Veränderungen bei den passiven Leistungen:

- **Regelsatzanpassungen:**
  - Der Regelsatz wird jetzt gesetzlich schneller an die Inflation angepasst.
- **Abstand zwischen Bürgergeld und Erwerbseinkommen ist größer geworden:**
  - Der Mindestlohn wurde auf **12 Euro** angehoben.
  - **Bessere Anrechnung von Einkommen:** Zwischen **520 und 1.000 Euro** werden nun **30 Prozent nicht angerechnet** (vorher 20 %).
  - Unter 25-Jährige können bei Ausbildung, Freiwilligendienst, Schule oder Studium jetzt **520 Euro** behalten – früher nur 184 Euro.
- **Die Berechnung des Regelsatzes wurde nicht verändert:**
  - Die Berechnung des Regelsatzes orientiert sich weiterhin an der **Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS)** und berücksichtigt die unteren **15 Prozent der Einkommensgruppen** (ohne Sozialleistungsempfänger:innen).
  - Zusätzlich gibt es Abzüge – einige Positionen werden vollständig gestrichen (z. B. Weihnachtsbaum, Schnittblumen, Malstifte).
- **Beispiele für Regelsatzpositionen:**
  - Nahrung, Getränke, Genusswaren: **195,35 Euro** // Post und Telekommunikation: **50,33 Euro**.
  - Gesundheitspflege: **21,48 Euro** // Bildungswesen: **2,03 Euro**.
  - Beherbergung und Gaststätten: **14,70 Euro**.

### Einige wichtige Zahlen:

#### Regelbedarf beim Bürgergeld:

- Alleinstehend / Partner: **563 Euro / 506 Euro**
- Kinder 0-5 Jahre: 357 Euro // 6-13: 390 Euro // 14-17: 471 Euro

### **Freibeträge beim Bürgergeld, die bei Einkommen nicht angerechnet werden**

- die ersten 100 Euro
- 20% für Betrag, der 100 Euro übersteigt und nicht mehr als 520 Euro beträgt,
- 30% - 520 bis 1.000 Euro
- 10% - 1.000 bis 1.200 Euro // mit Kindern bis 1.500 Euro

### **Karenzzeit: Vermögen und Wohnung im ersten Jahr im Bürgergeld:**

- Vermögen, das im ersten Jahr nicht verbraucht werden muss = 40.000 Euro für die erste und 15.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt // ab dem 2. Jahr 15.000 Euro pro Person
- Angemessenheit der Wohnung wird nach einem Jahr kontrolliert

Diese „Karenzzeit“ ist sinnvoll, da die Mehrheit der Erwerbslosen innerhalb des ersten Jahres das Bürgergeld wieder verlässt. Das geschützte Vermögen stammt oft aus harter Arbeit oder z. B. einer Abfindung und sollte nicht sofort aufgebraucht werden müssen.

Ebenso wichtig ist, dass Erwerbslose in dieser Phase nicht umziehen müssen. So können sie sich voll auf die Jobsuche konzentrieren und in ihrem gewohnten Umfeld – bei Familie, Freunden und Schule – bleiben. Das stärkt ihre Stabilität und erleichtert die Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

### Quellen:

**Friedrich Merz** im Bundestag: „50 Mrd. für Nicht-Arbeit“

<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20205.pdf>

**Carsten Linnemann:** „6-stellige Zahl von Menschen, die nicht arbeiten wollen“

<https://www.tagesschau.de/inland/linnemann-buergergeld-100.html>

**Markus Söder:** „Busfahrer hat weniger als Menschen im Bürgergeld“

<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/buergergeld-176.html>

**Michael Kretschmer:** „Beweislastumkehr“

<https://www.deutschlandfunk.de/kretschmer-fordert-beweislastumkehr-102.html>